

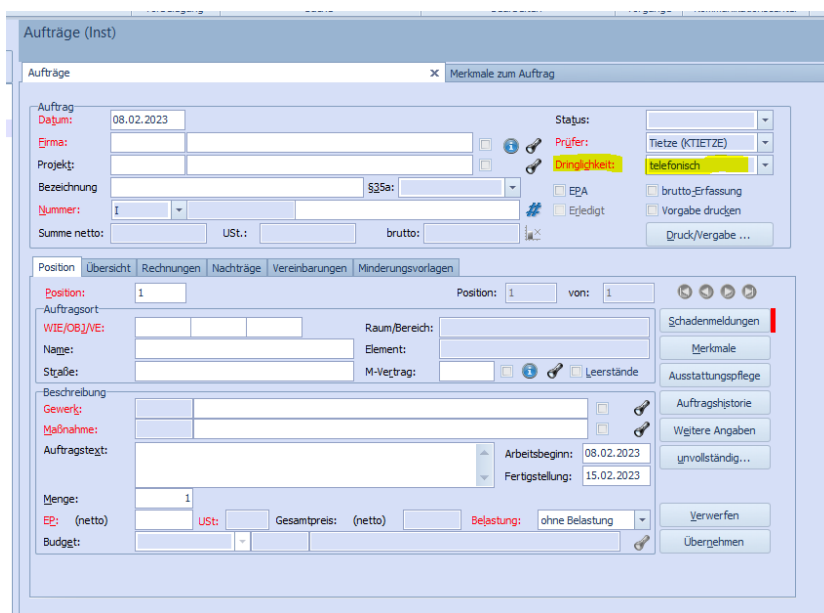
Dienstanweisung

Betreff:

- Beauftragung von Notfalldiensten

Anweisung:

- Notfallleistungen wie defekte Wasserleitungen, Heizungs- und Stromausfälle oder ähnliches sind nach Eingang der Schadensmeldung bei der ÖWG unverzüglich telefonisch zu beauftragen.
- Nach der telefonischen Beauftragung ist ein Reparaturauftrag im ERP-System (aktuell Wo-dis-Sigma) zu erstellen und ein Vermerk auf die telefonische Beauftragung zu hinterlegen.
 - Aktuell wie folgt:



Jena, den 7. Februar 2023



Kay Tietze
Vorstand